

II- 1612 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Okt. 1972No. 800/JA n f r a g eder Abgeordneten HAHN
und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend verwaltungsvereinfachende Wirkung der Mehrwertsteuer.

In der Anfragebeantwortung 747/AB des Herrn Bundeskanzler wird auf die Frage, warum die von der Verwaltungsreform-Kommission ausgearbeiteten Vorschläge bisher nicht verwirklicht wurden, einige Beispiele angeführt, bei denen die Bundesregierung zur Verwaltungsvereinfachung beigetragen haben soll.

Unter anderem scheint in diesem Zusammenhang das Umsatzsteuergesetz 1972 (Mehrwertsteuer) auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen in dem von SPÖ und FPÖ beschlossenen Gesetz jedoch keinerlei verwaltungsvereinfachende Wirkung. Die kurze Einführungszeit, das gleichzeitige Inkrafttreten einer Reihe anderer Finanz- und Steuergesetze und die zahlreichen echten Verwaltungserschwernisse - wie z.B. die fehlende Pauschalierungsermächtigung bei der Vorratsentlastung sowie logistische Mängel bringen vielmehr schwerste Belastungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Finanzverwaltung.

Darüber hinaus fehlen bis zum heutigen Tag Durchführungsverordnungen und die Aufklärungskampagne des Finanzministeriums weist eine parteipolitische Tendenz auf. Das unzulängliche Gesetz sowie der überhastete Einführungsstermin werden also kaum Personaleinsparungen ermöglichen.

Aus all diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

-2-

- 1) Inwiefern trägt das Umsatzsteuergesetz 1972 (Mehrwertsteuer) zur Verwaltungsvereinfachung bei?
- 2) Werden bei Inkrafttreten Personaleinsparungen Platz greifen?
- 3) Wenn ja, in welchem Ausmaß wird dies der Fall sein?
- 4) Wenn nein, werden Sie zusätzliches Personal einstellen?